

An das
Bergamt Nordbayern
Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20
D-95444 Bayreuth
Herrn Norbert Weiß

Bürgerinitiative „Sand bleibt!“
Mark Werner
Mozartstr. 9
97522 Sand a. Main
0175 2570964
tmlrw@t-online.de

Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Quarzsand-Tagebaus "Nordöstlich Sand am Main"

Einwand wegen Mißachtung des Hochwasserschutzes

Sehr geehrter Herr Weiß

Fast alle Einwohner des Ortsteiles „Sandwörth“ leben historisch bedingt innerhalb des amtlichen Überschwemmungsgebietes, ohne über einen Hochwasserschutz zu verfügen. Die Notwendigkeit eines Hochwasserschutzes ist offiziell festgestellt (WWA Bad Kissingen), konnte jedoch aus finanziellen Gründen bislang noch nicht näher verfolgt werden. Sie werden jedoch verstehen, dass wir aufgrund unserer Wohnsituation eine besondere Beachtung der Hochwassergefahr benötigen.

Bei einem Hochwasser mit 10jähriger Wahrscheinlichkeit (HW10) liegt der Mainpegel im Bereich der Schiffszufahrt vom Main zum alten Abbaugelände (Flusskilometer 364,2 zu Abbaugelände SD/KS3) bei rund 223 m über NN (Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg, 21.08.2014, Längsprofil des Maines zwischen Stauhaltung Knetzgau und Limbach).

Die Uferlinie des alten Abbaugeländes SD/KS3 liegt gemäß Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Haßberge v. 20.03.1997, Punkt 7.3, bei mind. 222,6 m über NN.

Wenn auch höher als vor Ausbeutung von SD/KS 3, so findet bei HW10 eine nur relativ geringe Überflutung des Geländes westlich von SD/KS 3 statt. Dies ist von großer Bedeutung, denn die Verbindungsstraße zwischen Sand a. Main und Zeil a. Main ist während eines Hochwassers nicht nur der einzig (mit LKW, Traktor, ...) befahrbare Weg für Pendler, sondern auch der wichtigste Versorgungs- und Rettungsweg für die Einwohner des Ortsteiles Sandwörth.

Die neuen Abbaufächen würden an ihrem Westufer bereits im Bauabschnitt I eine Uferhöhe von nur noch 221,8 m über NN, beim Bauabschnitt IV sogar nur 221,5 m über NN erreichen. Auch am Südrand des Bauabschnitts II (bei Biotop) läge die Uferlinie nur noch bei ca. 221,5 m über NN. (siehe Karte anbei)

Die Planfläche würde somit die heutige Uferlinie von 222,6 über NN um 0,8 bis 1,1 m tiefer legen. Der Hochwasserzufluss zum Gelände südlich und westlich des Plangebietes würde sich somit gegenüber dem heutigen Zustand mehr als verdoppeln.

Diese massive Verlagerung von Hochwassermengen hätte gravierende Folgen, die mit dem Wasserhaushaltsgesetz unvereinbar sind:

1. Gefährdung des wichtigsten Versorgungs- und Rettungsweges des Ortsteiles Sandwörth während häufiger Hochwasser-Ereignisse
2. Erhöhung des Hochwasserpegels in Siedlungsnähe
3. Erhöhte Erosionsschäden im Gelände südlich und westlich der Planfläche
4. Gefährdung des südlichen Biotops durch massive Erhöhung der Hochwasserbelastung

Aus diesen Gründen bitten wir Sie höflich und innigst, diese Planung im Interesse unserer Sicherheit abzulehnen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass eine Übernahme der Uferhöhe 222,6 m über NN von SD/KS 3 von auf die beantragte Planfläche zur Folge hätte, dass am dortigen Westufer Dämme oder Geländeanpassungen von bis zu 1,1 m Höhe entstehen müssten. Aufgrund der Höhe und des Risikos von Dammbbruch, Auskolkung etc. wären Dammkonstruktionen erforderlich, die sich grundlegend auf die Planung und Wirtschaftlichkeit auswirken.

Zudem würden - zumindest zeitweise - solche Dämme um die Planfläche den bislang bei HW10 stattfindenden südwardigen Abfluss aus dem Main östlich von Flusskilometer 363 behindern und somit zu einer Erhöhung der HW-Abflussmenge im Bereich der Luitpoldbrücke führen. Ebenso käme es zu einer Erhöhung des Aufstaus innerhalb des Baches „Altach“ in die Stadt Zeil a. Main hinein.

Der vorliegende Rahmenbetriebsplan ist aus vorg. Gründen für die Anwohner nicht hinnehmbar, zumal dieser die Rendite des Unternehmens nur für wenige Jahre sichern, die Anwohner jedoch für viele Generationen dem erhöhten Hochwasserrisiko aussetzen würde.

Die Tatsache, dass der Antragsteller nur eine scheinbare „Lösung“ für das HQ100 bietet, sich jedoch um die negativen Auswirkungen seines Antrages auf häufige Hochwasser gar nicht kümmert, dürfte ausreichend Beleg dafür sein, dass er nach billigem Ermessen nicht dafür geeignet ist, offene Gewässer in Überschwemmungsgebieten herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage:

Ausschnitt aus dem Abbau- und Betriebsplan mit erläuternden Eintragungen

